

StRH V - 2101985-2022

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der FRIEDHÖFE WIEN GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	
Empfehlung Nr. 7	
Empfehlung Nr. 8	10
Empfehlung Nr. 9	11
Empfehlung Nr. 10	
Empfehlung Nr. 11	
Empfehlung Nr. 12	12

Abkürzungsverzeichnis

ASchG ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

bzw. beziehungsweise

ESV 2012 Elektroschutzverordnung 2012

etc. et cetera

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

IT Informationstechnologie

Nr. Nummer

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

StRH Stadtrechnungshof
TK Telekommunikation
u.U. unter Umständen

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog ausgewählte elektrische Anlagen der FRIEDHÖFE WIEN GmbH einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 23. November 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 1. Dezember 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog ausgewählte elektrische Anlagen der FRIEDHÖFE WIEN GmbH einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung.

Dabei war festzustellen, dass für zahlreiche Anlagen die zugehörigen Schaltpläne sowie ein vollständiges Anlagenbuch fehlten. Die notwendigen Beschriftungen in den Elektroverteilern waren hingegen überwiegend ordnungsgemäß vorhanden.

Die rechtlich verpflichtend durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen und Kontrollen der elektrischen Anlagen wurden im Wesentlichen durchgeführt und die zugehörigen Überprüfungsbefunde geordnet abgelegt.

Aufgrund des festgestellten Alters und Erhaltungszustandes der elektrischen Anlagen sowie der teilweise rauen Umgebungsbedingungen empfahl der StRH Wien, das bisher einheitliche Intervall für die wiederkehrenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen individuell unter Beachtung der rechtlichen und normativen Vorgaben anzupassen.

Da nur vereinzelt Notbeleuchtungsanlagen in den Arbeitsstätten vorhanden waren und diese wiederholt nicht den Vorgaben entsprachen, empfahl der StRH Wien, die Notwendigkeit von Notbeleuchtungsanlagen in allen Objekten zu evaluieren, ein Umsetzungskonzept zu erstellen und dieses dann umzusetzen.

Weitere vorgefundene Mängel an den elektrischen Anlagen wurden noch im Zuge der Prüfung behoben bzw. deren Behebung zugesagt.

Bericht der FRIEDHÖFE WIEN GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	8	66,7
in Umsetzung	2	16,7
geplant/in Bearbeitung	2	16,7
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Die Kontrollen der elektrischen Anlagen wären als eigener Punkt in die Checklisten der Kontrahentenfriedhöfe aufzunehmen. Derart sollte bei den Kontrollen mehr Aufmerksamkeit auf die elektrischen Anlagen gelenkt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Checkliste für die regelmäßige Kontrolle der Kontrahentenfriedhöfe wurde um den Punkt der elektrischen Anlagen ergänzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Bei den in Eigenregie betreuten Friedhöfen wären organisatorische Maßnahmen zu treffen, die sicherstellen, dass Mängel an den elektrischen Anlagen entdeckt, dokumentiert und behoben werden.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die regelmäßige Kontrolle der Eigenregiefriedhöfe wird künftig die gleiche Checkliste wie bei den Kontrahentenfriedhöfen zum Einsatz kommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Um die Überprüfungen der Fehlerstromschutzeinrichtungen in allen Kontrahentenfriedhöfen sicherzustellen, wären die Friedhofsmeisterinnen bzw. Friedhofsmeister daran zu erinnern, dass Fehlerstromschutzeinrichtungen alle 6 Monate oder entsprechend der Angaben der Herstellenden sowie auch nach einem Fehlerfall auf ihre sichere Funktion hin zu kontrollieren und darüber Aufzeichnungen zu führen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird den Empfehlungen des StRH Wien entsprechen, soweit dies technisch und organisatorisch möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Es wäre für jede elektrische Anlage der FRIEDHÖFE WIEN GmbH eine individuelle Beurteilung gemäß ESV 2012 durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, welcher maximale Zeitabstand für die wiederkehrenden Überprüfungen sinnvoll und zulässig ist. Dieser kann u.U. auch für verschiedene Teile einer Anlage unterschiedlich sein.

Gemäß kundgemachter elektrotechnischer Norm OVE E 8101 wäre darauf zu achten, dass auf den Überprüfungsbefunden Empfehlungen für die Zeitspanne bis zur nächsten Überprüfung gemacht werden. Diese wäre dann einzuhalten, sofern sie die Mindestanforderungen der ESV 2012 erfüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird veranlassen, dass bei der nächsten wiederkehrenden Überprüfung der elektrischen Anlagen durch einen Zusatzauftrag an die ausführende Firma die gegenständliche Empfehlung umgesetzt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Angebote wurden eingeholt und beauftragt.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Es wären für jene elektrischen Anlagen der FRIEDHÖFE WIEN GmbH, für die es kein Erstüberprüfungsprotokoll gibt, entsprechende Überprüfungen als Basis für das Anlagenbuch durchführen zu lassen.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH schließt sich dieser Empfehlung an und wird veranlassen, dass bei der nächsten wiederkehrenden Überprüfung der elektrischen Anlagen durch einen Zusatzauftrag an die ausführende Firma die gegenständliche Empfehlung umgesetzt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Siehe Empfehlung Nr. 4.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Es wäre darauf zu achten, dass die Überprüfungsbefunde ordnungsgemäß erstellt werden und die Vorgaben für die Zeitspannen bis zur nächsten wiederkehrenden Überprüfung eingehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird bei den künftigen wiederkehrenden Überprüfungen den ausführenden Firmen ein entsprechendes Formular vorgeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.





Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Es wäre ein Konzept zu erstellen und dieses anschließend auch umzusetzen, sodass in absehbarer Zeit in allen elektrischen Anlagen in den Friedhöfen aktuelle, lesbare und normkonforme Pläne vorhanden sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird ein entsprechendes Konzept in Abstimmung mit den laufenden Überprüfungen erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Es wäre die Notwendigkeit von Notbeleuchtungsanlagen in allen Objekten der FRIEDHÖFE WIEN GmbH zu evaluieren. Im Zuge dessen sollten auch die bestehenden Anlagen überprüft, Verantwortliche dafür bestimmt und geschult sowie defekte Notbeleuchtungsanlagen instand gesetzt werden. Darauf aufbauend wären ein Konzept und ein Umsetzungszeitplan zur Ausstattung der Objekte der FRIEDHÖFE WIEN GmbH mit Notbeleuchtungsanlagen sowie ein Überprüfungs- und Wartungskonzept zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird bei den nächsten Begehungen der Arbeitsstätten gemäß § 77a ASchG die diesbezüglichen Evaluierungen vornehmen und die erforderlichen Maßnahmen festlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Es wäre zu prüfen, welche Telefonsysteme und zugehörigen Kabel sowie Verteilerschränke in den Objekten der FRIEDHÖFE WIEN GmbH genutzt werden. Entsprechend wären dann jene, die in Betrieb stehen, ordnungsgemäß zu sanieren und jene, die nicht in Verwendung stehen, zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vorgefundenen alten Telefonsysteme inkl. deren zugehörigen Kabel wurden bereits entsprechend den Vorgaben der internen Abteilung IT, TK entfernt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Es wäre eine alte Klimaanlage, die in einem Duschbereich für das Eigenpersonal in 2 Duschkabinen hineinragte und zur Reduzierung der hohen Luftfeuchte diente, aber nur mehr als Ventilator funktionierte, zu demontieren und durch einen geeigneten energiesparenden Ventilator zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird diese Empfehlung so rasch wie möglich umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.





Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Die bei den Begehungen der Friedhöfe festgestellten Mängel wie defekte Verteilerschränke, Abzweigdosen, defekte Leuchten und abgerissene blanke Kabel im Freien etc. wären zu beheben.

Es wären sowohl das Eigenpersonal wie auch die Friedhofsmeisterinnen bzw. Friedhofsmeister darauf hinzuweisen, dass bei den Begehungen und Kontrollen der Friedhöfe verstärkt auf Leuchten und Leitungen im Freien und deren Zustand zu achten ist. Etwaige vorgefundene Mängel wie unisolierte Enden von Leitungen oder fehlende Abdeckungen von Leuchten und Abzweigdosen im Freien etc. wären umgehend an die Abteilung Infrastruktur zur Behebung des Mangels zu melden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien wurde bereits im Anschluss an die Begehungen mit dem StRH Wien umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Die besonders sanierungsbedürftigen elektrischen Anlagen in den Objekten der FRIEDHÖFE WIEN GmbH wären zu erheben, die für deren Sanierung notwendigen Kosten zu schätzen und darauf aufbauend ein Sanierungskonzept mit einem möglichen, realistischen Zeitrahmen zu erstellen. Die Reihung der Sanierung der Anlagen sollte nach dem von den Anlagen ausgehenden Gefährdungsrisiko erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die FRIEDHÖFE WIEN GmbH wird ein entsprechendes Konzept erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Für den Stadtrechnungshofdirektor: Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im September 2023